

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht
den Bebauungsplan Nr. 13 „An der Fruehaufstraße“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern**

Der Marktgemeinderat hat am 24. Mai 2011 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Nr. 13 „An der Fruehaufstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB wird deshalb angewandt, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 BauGB ist nicht erforderlich.

Folgende Änderung wurde beschlossen:

Die maximale Breite der privaten Grünfläche und der Bauverbotsstreifen wird im Bereich der Einmündung zum Gewerbering bei der Firma Kössinger bis zum Ende des Gewerbegebiets bei der Einmündung Fruehaufstraße/Am Gewerbering von 11 Meter auf 3 Meter begrenzt.

Die Fläche ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Schierling, 30. Juni 2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 30. Juni 2011
Abgenommen am: 01. August 2011